

# NEWSLETTER ASYL



Aktuelle Informationen des Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg e.V. - Mai 2002

In diesem Newsletter finden Sie:

Eilmeldung Kosovo.....	1
Hotline AK Asyl B.-W.....	3
Die Neuen: Maria Braig und Reiner Kastler.....	3
Positionsbestimmung.....	5
Das neue Ausländerrecht.....	7
Weiterwanderung.....	7
Tipps und Termine.....	7
Einladung Plenum 29.6.02. .	10

## EILMELDUNG !!!

### Minderheitsangehörige im Kosovo

Zur aktuellen Situation in der Rechtsprechung

Von Jürgen Blechinger

Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge hat seinen Entscheidungsstopp aufgehoben

und entscheidet wieder über Asylanträge von Minderheitsangehörigen aus dem Kosovo. Die Entscheidungspraxis dürfte sich an der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg orientieren, die von Folgendem ausgeht:

1. Bei den Übergriffen auf Minderheitsangehörige im Kosovo handelt es sich zumindest nicht um staatliche Verfolgung, da die KFOR und UNMIK die Minderheitsangehörigen – soweit möglich – schützen. Deshalb komme weder eine Anerkennung als Asylberechtigter nach Art. 16a Abs. 1 GG noch eine Anerkennung als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention (nach § 51 Abs. 1 AuslG) in Betracht.
2. Abschiebeschutz wegen konkreter Gefahr für Leib, Leben und persönlicher Freiheit nach § 53 Abs. 6 Satz 1 AuslG könne nicht ausgesprochen werden, da es sich hierbei allenfalls um eine Gefahr handle, die der Gruppe der Ashkali, Kosovo-Ägyptern, Roma, Serben... allgemein drohe, also jedem Gruppenangehörigen gleichermaßen. Nach § 53 Abs. 6 Satz 2 AuslG ist die Berücksichtigung solcher Gefahren in der Einzelfallentscheidung ausgeschlossen. Eine Aussetzung der Abschiebung könne nur durch eine politische Entscheidung der Innenministerkonferenz erfolgen. Eine solche formelle Aussetzung der Abschiebung liege zwar nicht vor. Praktisch würden Minderheitsangehörige derzeit nicht abgeschoben. Deshalb müsse auch nicht geprüft werden, ob die Abschiebung auf der Grundlage von Art. 2 Abs. 2 des Grundgesetzes (Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit) unzulässig ist. In einfachem Deutsch: Solange der Betroffene tatsächlich gar nicht abgeschoben wird, braucht man auch nicht feststellen, ob er schutzbedürftig ist.

#### Planungen Baden-Württembergs:

Ein Vertreter des baden-württembergischen Innenministeriums soll vor kurzem mit Kollegen anderer Innenministerien im Kosovo gewesen sein und dort darauf gedrängt haben, dass noch in diesem Jahr Minderheitsangehörige in den Kosovo zurückgeführt werden können. Derzeit laden viele Ausländerbehörden Kosovo-Minderheitsangehörige zur Befragung vor, wobei uns bei Redaktionsschluss noch keine Erfahrungen vorlagen, was konkret gefragt wird.

#### Wie sollen sich Minderheitsangehörige bei der Befragung verhalten?

Nach den uns vorliegenden Schreiben der Ausländerbehörden steht es dem Minderheitsangehörigen frei, Angaben zu machen. Zu bedenken ist aber, dass erst später gemachte Angaben unter Umständen zur Unglaubwürdigkeit führen können.



**Entscheidungsstopp für Minderheitsangehörige aus dem Kosovo aufgehoben**

**Befragungen von Minderheitsangehörigen**

Wichtig ist, dass die Ausländerbehörde zur Überzeugung gelangt, dass es sich tatsächlich um einen Minderheitsangehörigen handelt. Ansonsten muss – sofern keine anderen Bleiberechtsgründe vorliegen und eine im (z. B. früheren Asylverfahren) ergangene Ausreiseaufforderung vollziehbar geworden ist – mit der Abschiebung gerechnet werden. Wichtig ist, alle Unterlagen zu den bisherigen Asylverfahren und Anträgen anzuschauen und darauf zu achten, welche Angaben der Minderheitsangehörige dort zu seiner Volks- und Religionszugehörigkeit gemacht hat. Wenn er dort vorgetragen hat, er sei „Albaner“ und jetzt vorträgt, er sei „Ashkali“, muss dies überzeugend erklärt werden. Die meisten Ashkali haben sich immer als Albaner gefühlt und mussten nach dem Einmarsch der KFOR in den Kosovo feststellen, dass sie plötzlich von den Mehrheitsalbanern als Roma angesehen wurden. Oft wurde ihnen pauschal Kollaboration mit den Serben vorgeworfen.

Von Interesse dürfte für die Ausländerbehörden sein, wo jemand vor seiner Flucht genau gelebt hat. Auch hier ist es wichtig, auf die Glaubwürdigkeit der Angaben zu achten (bisheriges Vorbringen?). Es empfiehlt sich aus unserer Sicht, Material vorzulegen, dass konkret über Übergriffe auf Minderheitsangehörige am Herkunftsort oder in der Herkunftsregion berichtet. Informationen zu Übergriffen gegen Minderheitsangehörige im Kosovo finden Sie auf folgenden Internetadressen:

**Internet-  
adressen**

- <http://www.reliefweb.int/w/rwb.nsf/6686f45896f15dbc852567ae00530132/e3b7b889f4a3e33fc1256b9e0044c399?OpenDocument>
- [http://www.sfh-osar.ch/imgupload/gutachten\\_laenderberichte/kosova020425pos-d.pdf](http://www.sfh-osar.ch/imgupload/gutachten_laenderberichte/kosova020425pos-d.pdf)
- [http://www.sfh-osar.ch/imgupload/gutachten\\_laenderbereiche/kosova0204Minderheiten\\_d.pdf](http://www.sfh-osar.ch/imgupload/gutachten_laenderbereiche/kosova0204Minderheiten_d.pdf)

Heikel ist sicher die Frage nach Angehörigen am Herkunftsort. Hier ist die Frage, warum diese dort unbehelligt leben können, der Minderheitsangehörige aber behauptet, er könne nicht zurück, von Bedeutung. Wichtig ist die Frage: Inwieweit ist sein/ihr Leben in Freiheit dort nicht möglich (Einschränkung der Bewegungsfreiheit, Erforderlichkeit militärischen Schutzes durch KFOR-Soldaten, konkrete Gefahr für Leib und Leben, falls sie/er zurückkäme)? Lässt sich diese Gefährdung belegen? Die Betroffenen sollten das Gespräch mit der Ausländerbehörde gründlich vorbereiten. Sie sollten sich Gedanken zu diesen Fragen machen und dann ggf. mit ihrem Rechtsanwalt/ihrer Rechtsanwältin (sofern vorhanden) einen Beratungstermin vereinbaren.

Wichtig ist, bei der Befragung auf eine sorgfältige und korrekte Protokollierung zu achten. Nach § 14 Abs. 4 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz kann der Minderheitsangehörige eine Person seines Vertrauens mit zu der Anhörung bei der Ausländerbehörde nehmen. Es wäre gut, wenn Begleitpersonen aus Initiativen mit zu der Anhörung gehen – um insbesondere auf sorgfältige Protokollierung zu achten.

Bitte beobachten Sie genau, wie nach der Anhörung weiter verfahren wird. Liegt bereits eine vollziehbare Abschiebungsandrohung vor (diese ergeht in einem früheren Asylverfahren mit dem Bundesamtsbescheid)? Muss die Abschiebung angekündigt werden, weil bereits über ein Jahr geduldet wurde (§ 56 Abs. 5 Satz 2; Bitte beachten Sie den genauen Wortlaut der Vorschrift!)? Enthält die Duldung einen Vermerk, dass diese „erlischt bei Bekanntgabe des Flugtermins“ (oder so ähnlich)? Dann kann die Abschiebung vollzogen werden, obwohl die Duldung noch gilt.

Sofern aufgrund der vorliegenden Dokumente eine Abschiebung nicht ausgeschlossen werden kann, sollte darauf hingewirkt werden, dass eine Duldung ohne Erlöschensvermerk erteilt wird. Denkbar wäre auch ein Schreiben des Betroffenen an die abschiebende Stelle mit der Bitte um Bestätigung (sie hat nur einen Wert, wenn sie schriftlich erfolgt!), dass bis zum.... (Datum) nicht abgeschoben wird. Reagiert die Abschiebebehörde darauf nicht, ist es denkbar, beim Verwaltungsgericht vorläufigen Rechtsschutz zu beantragen. Sofern die Abschiebebehörde dann gegenüber dem Gericht erklärt, es sei gar keine Abschiebung bis zum.... geplant, könnte der Antrag wieder für erledigt erklärt werden.

# NEWSLETTER ASYL



Aktuelle Informationen des Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg e.V. - Mai 2002

**Literatur zum Thema** **atur zum Thema:** Mit der Thematik „Rückkehr von Minderheitsangehörigen in den Kosovo“ ist sich auch der neueste UNHCR-Bericht. Der Bericht (in englischer Sprache) ist über das Institut des Diakonischen Werkes abrufbar, wird beim Plenum als Tischvorlage ausliegen und ist die Zusendung von € 2.- in der Geschäftsstelle erhältlich.

## AK ASYL BADEN–WÜRTTEMBERG INTERN

### Neue Hotline des AK Asyl Baden–Württemberg

Bereits seit Ende letzten Jahres ist unsere Geschäftsstelle in Zimmern durch unseren Koordinator Reiner Kastler besetzt. Er ist telefonisch dienstags von 9-13 Uhr sowie donnerstags von 14.30-18.30 Uhr unter der Telefonnummer 0741/3489212 zu erreichen. Reiner Kastler verwaltet unsere Adressendatei, in der zahlreiche Beratungsstellen, Vereine/Initiativen, Rechtsanwälte u. a. verzeichnet sind. Diese Liste wird zurzeit ständig erweitert und steht bei Bedarf den Mitgliedern und Interessierten zur Verfügung. Aber auch andere asylrelevante Anfragen werden in der Geschäftsstelle bearbeitet bzw. an die entsprechenden kompetenten Stellen weitergeleitet.

Auch die redaktionelle Bearbeitung des Rundbriefs des AK Asyl findet in der Geschäftsstelle statt. Reiner Kastler sammelt, sichtet, korrigiert und sortiert die Beiträge. Senden Sie bitte Ihre Beiträge an AK Asyl B.-W., Postfach 1102, 79501 Lörrach, E-mail akasyl-bawue@web.de.



Außerdem ist Reiner Kastler als Projektleiter des Projekts „Fortbildung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe in Baden-Württemberg“ auch für die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen zuständig. Ein Beispiel für diese Arbeit haben Sie gleichzeitig mit diesem Newsletter – dem gelben Innenteil des Heftes – erhalten. Die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen wird auch zukünftig neben der Vor-, Nachbereitung und Mitdurchführung von Tagungen und Plenen zu seinen Hauptaufgaben gehören.

Schließlich ist Reiner Kastler für die Vernetzung der Arbeit der Vereine/Initiativen und die Koordination des ehrenamtlichen Engagements in Baden-Württemberg verantwortlich. Über ihn laufen die Kontakte zwischen den verschiedenen Ansprechpartnern.

**Telefon-  
sprechzeiten in  
der Geschäfts-  
stelle:  
Dienstag 9-13  
Donnerstag  
14.30-18.30**

### Die Neuen

Maria Braig  
Neu im Sprecherrat des  
AK Asyl Baden-Württemberg für die  
Region Südwürttemberg



1957 in Isny im Allgäu geboren, wechselte ich nach einem dreisemestrigen Studium an der Universität in München nach Tübingen. Dort studierte ich Germanistik, Geschichte und Empirische Kulturwissenschaften, arbeitete während und nach dem Studium einige Jahre in einem Kleinverlag in Tübingen, der hauptsächlich Literatur zum Thema Menschenrechte veröffentlichte. Als sich der Verlag auflöste, war ich bereits so sehr in persönliche Beziehungen und politische Aktivitäten vor Ort involviert, dass ich mich nicht entscheiden konnte um der Karriere willen den Großraum Tübingen zu verlassen. Nach verschiedenen Jobs und zeitweiliger selbstständiger Arbeit bin ich jetzt seit zehn Jahren bei der Deutschen Post und dort seit fünf Jahren als LKW-Fahrerin tätig.

Als 1981 in Tübingen in der Thiepval-Kaserne das erste Sammellager für Flüchtlinge, damals überall als „Asylanten“ bekannt mit dem expliziten Ziel, als Abschreckung für weitere Flüchtlinge zu dienen, eröffnet wurde, gründete sich bei amnesty international Tübingen eine Arbeits-

**Neu im Spre-  
cherrat für  
Südwürt-  
temberg:  
Maria Braig**

Asyl. Wir versuchten von Anfang an einerseits in der Öffentlichkeit über die unzumutbaren Bedingungen im Lager aufzuklären und andererseits Kontakte zu den Flüchtlingen im Lager aufzubauen, was uns allerdings etwas erschwert wurde, da wir sehr bald ohne triftigen Grund keinen Zutritt mehr zum Lager bekamen. Gleichzeitig entstand in Tübingen der Freundeskreis für ausländische Flüchtlinge, mit dem wir auch zusammenarbeiteten.

Nachdem ich 1987 bei amnesty aufhörte, schloss ich aus beruflichen und persönlichen Gründen eine etwas ruhigere Phase an, in der ich mich zwar immer wieder an Veranstaltungen und Aktionen des Freundeskreises und anderer Flüchtlingsinitiativen beteiligte, selbst aber in keiner Gruppe tätig war. Anfang der 90er gründete sich „Projekt Zuflucht“ in Tübingen, wo ich dann wieder intensiver in die Flüchtlingsarbeit einstieg. Hier ging es vor allem um die Unterstützung von illegalisierten oder von der Illegalisierung bedrohten Flüchtlingen. Wir vermittelten Unterkunft, Rechtsberatung, um evtl. neue juristische Möglichkeiten zu finden, Arztbesuche, medizinische Gutachten, Beratung zur Weiterwanderung, oft leider auch, wenn gar nichts mehr ging, die „freiwillige Rückreise“, möglichst mit etwas Startkapital.

Im letzten Jahr gründete sich das FrauenFluchtNetz Tübingen, ein Bündnis aus Vertreterinnen verschiedener Tübinger Frauenprojekte und einzelnen, keiner Gruppe zugehörigen Frauen.

Das FrauenFluchtNetz möchte in der Öffentlichkeit aufklären über die Anwendung von sexualisierter Folter vor allem bei Frauen als Verhörmethode, es versucht, die betroffenen Frauen zu unterstützen beim Asylverfahren und bei der Suche nach Therapiemöglichkeiten, es bemüht sich dazu beizutragen, dass in der Bundesrepublik sexualisierte Folter und andere frauenspezifische Fluchtgründe (Genitalverstümmelung, Zwangsverheiratung, usw.) endlich als eigenständige Asylgründe anerkannt werden.

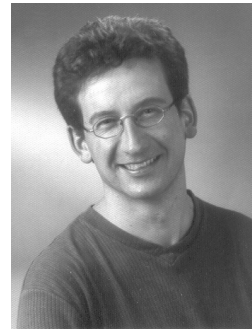
Über diese Wege in der Asyl- und Flüchtlingsarbeit bin ich letztendlich auch zum AK Asyl Baden-Württemberg gekommen und hoffe nun hier als Mitglied des Sprecherrats, gemeinsam mit allen Mitgliedern des AK Asyl Baden-Württemberg, eine gute Arbeit zu leisten.

Gez. Maria Braig

Oberhausenstr. 23, 72379 Hechingen, Tel.: 07471/ 622917

### **Reiner Kastler**

**Koordinator für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe  
in Baden-Württemberg im Rahmen des EU-geförderten  
Projektes „Qualifizierung und Förderung der  
Ehrenamtlichkeit in der Flüchtlingshilfe in B.-W.“**



Geboren im Jahr 1969 in einem Teilort von Giengen an der Brenz im Kreis Heidenheim zog es mich nach dem Abitur 1988 zum Zivildienst nach Kernen im Remstal. Dort, in der Diakonie Stetten, schloss ich dem Zivildienst eine berufs begleitende Ausbildung zum Heilerziehungspfleger an. Gleichzeitig wurde in mir allerdings auch der Wunsch stärker, noch zu studieren, weshalb ich ein halbes Jahr nach Beendigung der Ausbildung nach Tübingen umzog – wo ich auch zurzeit noch lebe – und mein Studium der Diplom-Pädagogik begann. Der Diakonie Stetten blieb ich allerdings bis zu meinem Arbeitsbeginn beim AK Asyl als Mitarbeiter erhalten.

**Koordinator in der Geschäftsstelle: Reiner Kastler**  
In meinem Studium habe ich schließlich im Juni 2001 abgeschlossen. Es war klar, dass es damit auch endgültig für eine berufliche Veränderung war, und ich fing ab dem Spätsommer an, mich nach einem neuen Arbeitsplatz umzusehen.

Der Bereich Asyl/Migration hatte ich dabei als Richtung keinesfalls zufällig ausgewählt – auch wenn ich mein Interesse für Asylangelegenheiten erst während meiner Ausbildung in der Diakonie Stetten entdeckt habe. Damals machte eine Bekannte im Rahmen ihres Sozialpädagogikstudiums ein halbes Jahr Praktikum in der Bezirkstelle in Ludwigsburg. Über sie lernte ich einige junge eritreische Männer kennen, mit denen wir immer wieder Ausflüge unternahmen. Über ihre Berichte erhielt ich damals einen ersten sehr persönlichen Einblick in die deutsche Asylgesetzgebung – und beobachtete seither sehr genau, was sich in diesem Bereich tut.

Das Studium kam mir dabei sehr gelegen. Zum einen gibt es dort regelmäßig Veranstaltungen zum Thema Asyl und Migration, zum anderen erhielt ich so die Gelegenheit, mein halbjähriges Praktikum im Rahmen des Studiums im Tübinger Asylzentrum zu absolvieren. Diese Zeit im Asylzentrum habe ich als sehr lehrreich erlebt, denn – nun direkt konfrontiert mit den verschiedensten Fluchtursachen und Schicksalen – meine vorherigen Kenntnisse, die vor allem aus den Medien herrührten, hatten mir bis dahin nicht deutlich machen können, was es heißt, hier in Deutschland der Willkür der Behörden und der eigenen Angst vor Abschiebung ausgeliefert zu sein. Aber ich sah damals auch, dass es immer wieder gelang, durch die Arbeit dort eine Verbesserung auch für scheinbar „hoffnungslose Fälle“ zu erreichen. Durch die Kontakte, die sich wiederum durch das Praktikum ergaben, war ich danach immer wieder auch ehrenamtlich für das Asylzentrum, vor allem im dortigen „Café International“ tätig, das als Anlaufstelle und Treffpunkt für Flüchtlinge in ihrer Freizeit dienen soll.

Mit meiner Diplomarbeit, in der ich mich mit den möglichen Problemen der Zusammenarbeit von Hauptmit Ehrenamtlichen befasste sowie einer Prüfung zum Thema Asyl habe ich dann das Studium letztes Jahr beendet. Es lag nahe, eine Bewerbung für das Stellenangebot des AK Asyl abzugeben, finden sich hier schließlich auch sämtliche Schwerpunkte meines Studiums wieder: der Umgang mit dem Asylrecht gehört zu meinen täglichen Aufgaben, genauso wie der Kontakt zu und die Fortbildung von Mitgliedern und Ehrenamtlichen. Ich denke, dass die Unterstützung der direkt in der Beratung und Betreuung vor Ort Tätigen, schon aufgrund des juristisch schwierigen und psychisch häufig belastenden Terrains, unabdingbar ist. Außerdem sehe ich es als sehr wichtige Aufgabe, die Zusammenarbeit sowie den Austausch zwischen den verschiedensten, zumeist sehr regen Gruppen und Initiativen zu stärken und zu verbessern, um so die leider nicht unbedingt zahlreicher werdenden Kräfte besser bündeln zu können.

Seit Mitte Dezember bin ich nun als „Kordinator für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe“ in der Geschäftsstelle in Zimmern mit einem Stellenumfang von 80 % beschäftigt. Die Stelle wird im Rahmen des Projektes „Förderung und Qualifizierung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe in Baden-Württemberg“ von der Europäischen Union teilfinanziert. Ansonsten verweise ich auf den kurzen Beitrag mit meinen Aufgaben („Neue Hotline des AK Asyl“), der ebenfalls in diesen Informationen enthalten ist.

Wer sich genauer für meine Arbeit hier interessiert, ist herzlich eingeladen, auf einen Besuch vorbeizukommen oder per Post oder Email nachzufragen.

Gez. Reiner Kastler

Reiner Kastler, Hansjakobstr. 27, 78658 Zimmern,  
Tel. 0741/3489212, Fax: 0741/3489213, Email: akasylkoordination@web.de

## Positionsbestimmung

Liebe Mitglieder des AK Asyl Baden-Württemberg,

die im Verlauf unserer letzten Plenumsitzung aufgetreten Diskussionen und Irritationen um die Wahl unserer neuen Sprecherrätin und die Vorstellung einer Aktion der SAGA waren Anlass für eine lange Diskussion im Sprecherrat. **Diskussionsgrundlage**

Dabei haben wir festgestellt, dass wir dem Plenum deutlich mehr Informationen zum Hintergrund zum Warum und Wieso hätten geben müssen. Dieses Versäumnis lasten wir uns an und werden bemühen derartige Unzulänglichkeiten in der Zukunft zu vermeiden.

Um falschen Gerüchten von vorne herein entgegen zu treten und um nochmals deutlich zu machen, für was der Vorstand, der Sprecherrat und wir alle stehen, haben wir die Grundsätze unserer Arbeit in einem Entwurf formuliert.

Wir bitten Sie, alle Kritikpunkte und Anregungen hierzu schriftlich mitzuteilen, da wir dieses Grundsatzpapier nicht ohne Ihre Mitwirkung verabschieden wollen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Sprecherrates  
Ihre Vorsitzende  
Mehrnousch Zaeri-Esfahani

## Grundsätze unserer Arbeit

### 1. Positionsbestimmung

Der AK Asyl Baden-Württemberg ist der Dachverband der unterschiedlichen lokalen Asyl-initiativen und Arbeitsgruppen. Unsere Arbeit wird von Frauen und Männern geprägt, die oft unterschiedlicher Herkunft sind und zum Teil auch unterschiedliche politische und weltanschauliche Richtungen vertreten. Uns eint, dass wir engagiert für die Rechte der Flüchtlinge in unserem Land eintreten wollen und dass wir uns der Menschenwürde, der Toleranz und Gewaltfreiheit verpflichtet fühlen.

Es ist unser Ziel, diese Arbeiten nicht über die Köpfe der Flüchtlinge hinweg, sondern – soweit möglich – mit den Flüchtlingen gemeinsam zu gestalten. Dabei wollen wir eigene Aktivitäten der Flüchtlinge zur Wahrung ihrer Rechte ausdrücklich unterstützen. Wir wollen immer wieder hinterfragen, inwieweit wir noch alten Denkmustern folgen und aufpassen, dass wir Flüchtlinge nicht für unsere eigenen Interessen benutzen. Wir sehen dies als lebenslangen Lernprozess und fühlen uns hier einem kritischen und auch selbstkritischen Dialog verpflichtet, der uns bereichert.

Wir unterstützen die Vernetzung der für die Menschenrechte der Flüchtlinge eintretenden Organisationen sowohl regional wie überregional. Hierzu gehört in besonderem Maße die aktive Mitwirkung im Bundesverband Pro Asyl. Wir suchen und fördern den Dialog mit den Kirchen, Parteien, Gewerkschaften, Medien und den politisch verantwortlichen Einrichtungen und Behörden. Diese Dialogfähigkeit schließt das Recht zur Kritik und zum zivilen Ungehorsam mit ein. Es ist unser Ziel, die Stimme der Flüchtlinge in unserem Land hörbar zu machen. Hierbei wollen wir uns nichts verbieten lassen, sondern selbstbewusst und mutig das uns Mögliche tun.

### 2. Qualitätsstandards

- a) Der AK Asyl ist dem Grundgesetz und dem Grundsatz der Gewaltfreiheit verpflichtet. Um dies möglichst umfassend zu garantieren, beteiligt er sich als Verband nur an Aktivitäten, deren Organisatoren sich diesen Grundsatz auch auferlegt haben und in deren Vorbereitung er mit einbezogen war.
- b) Alles Handeln für Flüchtlinge ist daraufhin zu überprüfen, ob es den unmittelbar betroffenen Personen dient. Absolute Ehrlichkeit gegenüber den Flüchtlingen, die Realität ihrer Situation betreffend, ist unabdingbarer Teil der Beratungsarbeit. Aus der Kenntnis seiner Lage entscheidet der Flüchtling selbst über das weitere Vorgehen.
- c) Strikte Einhaltung der Vertraulichkeit von Kenntnissen über Flüchtlinge ist selbstverständlich. Der Flüchtling entscheidet selbst, inwieweit er persönliche Belange in die Öffentlichkeit bringen will.
- d) Bei politischen Aktionen ist die Verhältnismäßigkeit der Mittel zu wahren. Die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit Behörden darf nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden.

## NACHRICHTEN/INFORMATIONEN

### Für Interessierte: das neue Ausländerrecht

Seit 1.01.02 ist das veränderte Ausländergesetz in Kraft. Die Veränderungen betreffen hauptsächlich die Bereiche Ausweisung und Identität. Der aktuelle Wortlaut des Gesetzes sowie eine Gegenüberstellung des alten und neuen Wortlauts kann in der Geschäftsstelle angefordert werden.

### Weiterwanderung

Im Februar erhielt das Diakonische Werk Baden von Thomas Schirmer, Leiter der Begegnungs- und Beratungsstelle für Flüchtlinge Karlsruhe folgende Informationen, die vom Diakonischen Werk EKD stammen, zur Weiterwanderung:

1. Die US-Botschaft hat jetzt endlich ihre Personalstellen in Frankfurt geklärt. Die Abarbeitung der noch anstehenden Ausreisen der im vergangenen US-Flüchtlingsprogramm anerkannten Flüchtlinge aus dem Iran und anderen Staaten wird sich jedoch noch auf unabsehbare Zeit verzögern.
2. Die US-Botschaft bittet um deutlichen Hinweis an Flüchtlinge, Behörden und Kooperationspartner, dass es kein US-Flüchtlingsprogramm mehr gibt.

**Keine Weiterwanderungsmöglichkeit mehr für Flüchtlinge in die USA**

## TIPPS UND TERMINE

### Regelmäßige Materialien zum Thema Asyl, z. B. für Beratung, Unterricht u. ä.

Alle wichtigen Informationen zur Entwicklung von asylrelevanten Fragestellungen finden Sie weiterhin im **Rundbrief des AK Asyl**, der für unsere Mitglieder im Mitgliedsbeitrag enthalten ist. Für alle anderen Interessierten ist der Rundbrief für 5 Euro pro Exemplar (Preisnachlässe bei Abnahme größerer Stückzahlen) in der Geschäftsstelle bestellbar.

**Materialien zum Thema „Asyl“**

Wichtige Infos für die Beratung von Asylsuchenden, wie z. B. einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen in den Herkunftsländern und über Neuerungen in der Asylrechtspraxis außerdem das **Asylmagazin** des **Informationsverbundes Asyl/ZDWF e. V.** Es erscheint 9-mal im Jahr und wird gemeinsam mit dem Asylinfo von amnesty international herausgegeben, gemeinsamer Abonnement-Preis: 62 €. Zu bestellen über: amnesty international, Sektion für die Bundesrepublik Deutschland e.V., 53108 Bonn,

Fax: 0228-630036, Tel: 0228-983730.

Empfehlenswert ist auch das „**Handbuch der Asylarbeit**“, speziell für Asylinitiativen konzipiert, sowie verschiedene Bücher des von-Loeper-Verlages, die eine Grundinformationen zu verschiedenen Asylthemen vermitteln. Zu beziehen über: von-Loeper-Verlag, Kiefernweg 13, 76149 Karlsruhe, Tel: 0721-706755, Fax: 0721-788370, E-Mail: AvonLoeper@ariadne.de, Internet: www.ariadne.de.

## Wichtige Internetadressen:

Internet-  
adressen

Wichtige Grundinformationen finden Sie im Internetangebot der Ev. Landeskirche Baden:

• eine Infos über die Arbeit:

• [www.ekiba.de/Referat-5/2\\_4.htm](http://www.ekiba.de/Referat-5/2_4.htm)

• weitere Infos und wichtige Links im Internet finden Sie unter:

• [www.diakonie-baden.de](http://www.diakonie-baden.de) (Bitte klicken Sie dann auf „Arbeitsbereiche“ und dann auf „Migranten“).

Wenn Sie selbst in einer Beratungsstelle der Wohlfahrtsverbände, als Rechtsanwälte oder in einer Asylinitiative in der Beratung tätig sind, können Sie auch das Intranet des Diakonischen Werkes Baden nutzen, Bereich Migration. Anmeldung und Zugang über: <http://diakonie.punkt.de>. Das Passwort und ggf. technische Hilfe erhalten sie von Herrn Batz ([Bat@diakonie-baden.de](mailto:Bat@diakonie-baden.de)). Probieren Sie es aus!

## Termine

- **21.05.02** von 10-18 Uhr: Internationale Konferenz „**Roma-Kinder fordern Zukunft**“ im Ratsaal des Stadthauses Bonn. Die Konferenz ist Teil des Projektes „CIRCE – Coalition for Integration of Roma Children in Europe“ und wird von der Europäischen Kommission gefördert. In den geplanten Redebeiträgen werden die Referenten aus ihren eigenen Projekten berichten und positive Ansätze und Entwicklungen aufzeigen, die in anderen Regionen oder Ländern Europas als Modell dienen könnten. Weitere Informationen und Anmeldung möglichst umgehend bei Andreas Kolb, IFIAS Brüssel, Tel. aus D.: 0032-2 215 79 08; E-Mail: [akolb@ifias.net](mailto:akolb@ifias.net).
- Vom **24-25.05.02** findet in **Bochum** ein Rechtsseminar für Frauen statt, das von der Heinrich-Böll-Stiftung durchgeführt wird. Titel: „**Frauen ohne Papiere – Probleme von Migrantinnen ohne Aufenthaltsstatus**“. Anmeldung: Heinrich-Böll-Stiftung NRW, Huckarder Str. 12, 44147 Dortmund, Tel. (0231) 914404-0, Email: [info@boell.nrw.de](mailto:info@boell.nrw.de)
- Ebenfalls vom **24.-25.05.02** veranstaltet die Rosa-Luxemburg-Stiftung in **Köln** eine Tagung zum Thema „**Kommen und bleiben – Migration und interkulturelles Leben in Deutschland**“. Informationen dazu gibt es bei der Stiftung in Nordrhein-Westfalen, Huckarder Straße 12, 44147 Dortmund, Tel. (0203) 3177392, Email: [post@rls-nrw.de](mailto:post@rls-nrw.de)
- Das **Tübinger Bündnis „Herrenberger Straße“** trifft sich seit einem Brand im Januar 2002 in der Flüchtlingsunterkunft Herrenberger Straße regelmäßig, um Aktionsformen zu entwickeln, die auf die Zustände in dieser Unterkunft und auf die Auswirkungen des FlüAG auf Flüchtlinge aufmerksam machen und um die Situation zu verbessern.  
**Nächstes Treffen am 28.05.02, 18 Uhr im Asylzentrum Tübingen**, Neckarhalde 32, 72070 Tübingen, Tel.: 07071/ 44115.
- **30.-31.05.02: Studienfahrt nach Amsterdam**. Unter dem Titel „Es gibt Gesetze und es gibt Menschen – Flüchtlingsarbeit in den Niederlanden“ findet diese Studienfahrt statt. Veranstalter ist das Umbruch-Bildungswerk. Nähere Informationen unter Tel. (0231) 8633476.

- Die Paritätische Bundesakademie führt am **4.06.02** in **Frankfurt** eine Fachtagung durch. Titel: **Der Weg zum Deutschen Pass**. Weitere Informationen unter Email [interkultur@paritaet.org](mailto:interkultur@paritaet.org).
- Die Evangelische Akademie Bad Boll fährt vom **7.-12.06.02** unter der Leitung von Manfred Budzinski **an die ungarisch-österreichische Grenze**. Weitere Informationen zu dieser asyl- und friedenspolitischen **Studienreise** gibt es unter der Adresse Ev. Akademie Bad Boll, Manfred Budzinski, Akademieweg 11, 73087 Bad Boll, Tel. (07164) 79239 oder Email [manfred.budzinski@ev-akademie-boll.de](mailto:manfred.budzinski@ev-akademie-boll.de).
- Vom **14.-16.06.2002** findet im Haus auf der Alb in **Bad Urach die Tagung „Einwanderung, Zuwanderung, Migration?“** statt (Kosten 60 €). In der Programmbeschreibung heißt es: Nach Jahren der Illusionspflege in Fragen der Bevölkerungsentwicklung haben die wesentlichen gesellschaftlichen Institutionen annäherungsfähige Lösungskonzepte vorgelegt. Was aus ihnen wird, ist in der politischen und medialen Auseinandersetzung aber noch offen. Der Zwang, in einer globalisierten Weltwirtschaft wettbewerbsfähig zu bleiben, erhöht den Lösungsdruck ebenso wie die lange ignorierten Erkenntnisse der Demografie über die dramatischen Konsequenzen alternder Gesellschaften. Die Greencard hat den Stein ins Rollen gebracht. Einwanderung oder Zuwanderung als Möglichkeit zur Problemlösung? Welchen Stellenwert behalten humanitäre Aspekte unter dem Druck ökonomischer Sachzwänge? Das Boot ist voll, sagen die einen, wie gehen wir mit dem sich leerenden Boot um, an dessen Ruder immer weniger Menschen sitzen, fragen die anderen. Wir werden in dieser Diskussion auch über das Zusammenleben mit Menschen anderer Herkunft neu nachdenken müssen.  
Informationen: Tel. 0 71 25/152-144 oder E-mail [Alexandra.Traub@lpb.bwl.de](mailto:Alexandra.Traub@lpb.bwl.de)
- Das Institut für Weiterbildung an der Evangelischen Fachhochschule **Freiburg** e. V. bietet am **20.06.02** einen **Vortrag** sowie am **21.06.02** einen **Seminartag** mit dem Titel „Einach – aber nicht leicht: Lösungsorientiertes Denken und Handeln in sozialen und pädagogischen Arbeitsfeldern“ an. Ziel dieser Fortbildung ist, die TeilnehmerInnen zu befähigen, in ihren angestammten Berufsfeldern vermehrt ressourcenorientiert zu arbeiten.  
Die Grundsätze, auf denen das von Steve de Shazer und Insoo Kim Berg eingeführte Modell beruht, sind einfach, aber die Anwendung im Berufsalltag ist nicht leicht, weil sie von den Fachpersonen eine große Umstellung erfordern. Statt Ratschläge zu erteilen, die aus dem eigenen Erfahrungsschatz stammen, wird versucht, immer mehr den Klienten zum Experten seines Lebens zu machen und ihm zu helfen, Verantwortung für sein Leben zu übernehmen.  
Der Teilnahmebeitrag liegt bei € 12.- (€ 8.-) für den Vortrag sowie € 80.- für den Seminartag. Die Anmeldung muss bis zum 15.06.02 an das Institut für Weiterbildung (Bugginger Straße 38, 79114 Freiburg, Tel. (0761) 4 78 12-18) erfolgen und der Teilnahmebetrag auf das Konto der Evang. Kreditgenossenschaft eG, Kto. 50 79 89, BLZ 520 604 10 unter dem Stichwort „Einfach – aber nicht leicht“ einbezahlt werden.
- Vom **28.-30.06.02** findet in **Bad Boll** die Tagung **„Migrantinnen und Migranten in Deutschland: Ausbildung – Älterwerden – Antidiskriminierung“** unter der Leitung von Manfred Budzinski (Ev. Akademie Bad Boll), Rino Iervolino (Vorsitzender Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Ausländervertretungen) sowie Christian Storr (Stabsstelle Ausländerbeauftragter der Landesregierung Ba.-Wü.) statt. Folgende Bereiche von Integration werden darin genauer beleuchtet: die Ausbildung von ausländischen Jugendlichen, ältere Migrantinnen/Migranten, sowie Möglichkeiten, Diskriminierung zu begegnen. Anmeldung und weitere Informationen bei der Ev. Akademie Bad Boll, Frau Schatz, Tel. (07164) 79-217.
- Vom **5.-7.07.02** findet in **Würzburg** das **Seminar „Aktuelle Fragen zur Flüchtlings- und Asylpolitik“** statt. In dem Seminar, das von der Fachkommission Asyl von ai veranstaltet wird, referieren

**Impressum:**

*Herausgeber und Redaktionsanschrift:*



AK Asyl Baden-Württemberg e. V.  
Hansjakobstr. 27, 78658 Zimmern  
Tel. (0741) 3 48 92 12, Fax: (0741) 3 48 92 13  
E-mail: [akasyлкоordination@web.de](mailto:akasyлкоordination@web.de)  
*Redaktion:* Reiner Kastler, Mehrnusch Zaeri  
(V.i.S.d.P.)

Bankverbindung: Kto. 351 79 30, BLZ  
60050101  
bei Landesbank Baden-Württemberg



Stefan Keßler, Julia Duchrow, Wolfgang Grenz, und Marcus Höschele. Anmeldung: Akademie Frankenwarte, z. Hd. v. Fr. Kühne, Postfach 5580, 97005 Würzburg, Tel. (0931) 80464320.

- Die Paritätische Bundesakademie veranstaltet vom **27.-28.08.02** in **Frankfurt a. M.** eine **Fachtagung** mit dem Titel **„Interkulturell arbeiten in der Kinder- und Jugendhilfe – aber wie?“** Informationen unter Email: [akademie@paritaet.org](mailto:akademie@paritaet.org)
- **25.-27.09.02: Tagung „Trauma und Traumafolgen – ein Thema für die Jugendhilfe“.** Die Veranstaltung wird von den Kinderschutz-Zentren in **Düsseldorf** durchgeführt. Weitere Informationen: Die Kinderschutz-Zentren, Spichernstr. 55, 50672 Köln, Tel. (0221) 569753, Email: [die@kinderschutz-zentren.org](mailto:die@kinderschutz-zentren.org).

Gefördert durch die  
Europäische Union

Einladung zur Plenumsitzung des AK Asyl  
Baden-Württemberg e. V.



**Samstag, den 29. Juni 2002, 9.30 – 17 Uhr**

Paul-Gerhardt-Gemeindehaus Stuttgart-West, Ecke Scheffel-/Rosenbergstr.

Erreichbar mit U 4 und U 9 bis zur Haltestelle Vogelsang, Buslinie 40 bis zur Haltestelle Vogelsang, alle S-Bahnen bis zur Haltestelle Schwabstraße und dann umsteigen in Buslinie 42 bis Schwab-/Bebelstraße und dort in U 9 oder U 4 umsteigen bis Vogelsang

- 9.30 Ankunft und Anmeldung** Anleitung: Christoph Besemer (Werkstatt für gewaltfreie Aktion Baden)
- 10.00 Begrüßung** (Mehrnousch Zaeri)  
- Kurzer Rückblick auf die Arbeit des Vorstands seit Februar  
- Rückfragen
- 10.15 Möglichkeiten und Grenzen der Unterstützung von Flüchtlingsinitiativen und Flüchtlingen durch Kirchengemeinden und das Diakonische Werk**  
Gesprächspartner:  
Kirchenrat Henry von Bose, Diakonisches Werk Württemberg
- 11.00 Arbeitsgruppen:**
- AG 1: Europa**  
Aktueller Stand der Europäischen Gesetzgebung – Wie geht es weiter nach dem Gipfel von Laaken? – Überraschende Einigung über die Richtlinie „Mindestaufnahmebedingungen für Asylbewerber“. Gesprächspartner: Jürgen Blechinger
- AG 2: Irak – Entwicklung der Rechtsprechung:** Weg von der Anerkennung des kleinen Asyls hin zur Ablehnung aufgrund angeblicher Fluchtalternative in den Nordirak  
Gesprächspartnerin: Vera Kohlmeyer-Kaiser
- AG 3: Wo sind die Grenzen zwischen Zivilcourage, zivilem Ungehorsam und Gewalt?**  
Eine Zielabklärung des AK Asyl B.-W.
- AG 4: Sammelunterkünfte**  
Bestandsaufnahme der aktuellen Situation und Vorbereitung von Aktionen zum 5. Jahrestag des FlüAG 2003  
Gesprächspartnerinnen: Angelika v. Loeper, Maria Braig, Ulrike Duchrow
- 13.00 Mittagspause**
- 14.00 AktuelleRunde**  
- Bericht Kassenprüfer  
- Rückfragen  
- Entlastung des Vorstands  
- ggf. Kurzberichte Arbeitsgruppen
- 14.30 Überblick über das Neue Zuwanderungsgesetz - Was würde sich in der Praxis vor Ort ändern?**  
- Vera Kohlmeyer-Kaiser, Rechtsanwältin, Aalen,  
- Jürgen Blechinger, Jurist, Evangelischer Oberkirchenrat, Karlsruhe
- Fragerunde zum Thema**
- 15.30 Kaffeepause**
- 15.45 Gespräch mit PolitikerInnen zum Thema ZuwG**  
- Theresia Bauer, MdL,  
Bündnis ,90/Grüne (zugesagt)  
- Heinz, MdL, CDU (angefragt)



**16.30 Fortsetzung der aktuellen Runde  
Aktuelle Fragen aus der Praxis der  
Flüchtlingsinitiativen**

**Gegen 17.00 Uhr Ende der Plenumssitzung**

# Anmeldung zur Plenumssitzung am 29. Juni 2002

Zum Plenum des AK Asyl Baden-Württemberg e. V. am Samstag, den 29.06.2002, 9.30-17 Uhr, im Gemeindezentrum der evangelischen Paul-Gerhardt-Gemeinde, Ecke Schefel-/Rosenbergstraße, Stuttgart-West, melde ich mich verbindlich an:

Name: .....

Örtliche Initiative: .....

An folgender Arbeitsgruppe möchte ich teilnehmen:

- AG 1: Europa
- AG 2: Irak
- AG 3: Zivilcourage
- AG 4: Sammelunterkünfte

Am Mittagessen möchte ich teilnehmen  ja  nein

**Bitte faxen oder schicken Sie Ihre Anmeldung möglichst bald an die Geschäftsstelle des AK Asyl Baden-Württemberg, damit wir entsprechend planen können – spätestens bis zum 24.06.2002!**

Arbeitskreis Asyl  
Baden-Württemberg e. V.  
Hansjakobstr. 27



78658 Zimmern